



**per EPOS:**

An alle Schulen  
in Rheinland-Pfalz

**Merkblatt „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz“ (gültig ab 30.08.2021)**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,  
sehr geehrte pädagogische Fachkräfte,

mit EPOS-Schreiben vom 19.08.2021 wurde Ihnen das aktualisierte Merkblatt „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz“ des Bildungsministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit, des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte e.V. sowie der Universitätsmedizin Mainz übersandt. Hierzu möchte ich Ihnen einige ergänzende Erläuterungen an die Hand geben.

Die Empfehlungen wurden u.a. bei der Rückkehr in die Einrichtungen konkretisiert, wenn ein Infekt mit schwachen Symptomen vorliegt. Darin heißt es jetzt:

„Kinder und Jugendliche dürfen die Einrichtung (Kita oder Schule) nicht besuchen, auch wenn sie unter einem Infekt mit nur schwachen Symptomen leiden (z.B. leichter Schnupfen, leichter/gelegentlicher Husten). Erst wenn sich der Allgemeinzustand nach 24 Stunden deutlich gebessert hat und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die Kita oder die Schule wieder besucht werden.“

Hierbei handelt es sich lediglich um eine sprachliche Konkretisierung, keine inhaltliche Änderung. Die entsprechenden Hinweise schreiben damit die bestehende Praxis fort und stellen keine Verschärfung des Zugangs dar.

Es bleibt dabei: Wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche, die krank sind, die Schule nicht besuchen, auch wenn sie nur unter einem leichten Infekt leiden. Denn eine SARS-CoV-2-Infektion und insbesondere die Infektion mit der Delta-Variante äußert sich bei Kindern häufig lediglich in leichten respiratorischen Symptomen. Gleichzeitig ist es ebenso wichtig, dass nicht jedes „Schnupfenkind“ im Herbst aus der Einrichtung ausgeschlossen wird.

In den aktualisierten Hinweisen des Landes wird daher weiterhin zwischen schwachen Symptomen und stärkeren Symptomen unterschieden. Deshalb können Kinder und Jugendliche mit leichtem Schnupfen oder leichtem gelegentlichen Husten wieder in die Schule kommen, wenn sich ihr Allgemeinzustand nach 24 Stunden nach Einschätzung ihrer Eltern gebessert hat und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind bzw. der Allgemeinzustand gut ist. Bei Allergikern muss im Einzelfall geprüft werden, ob es sich um allergische Symptome oder tatsächliche respiratorische Infekte bzw. ggf. um eine SARS-CoV-2-Infektion handelt. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler unter chronischem Schnupfen leiden, ist dies i.d.R. bekannt und dürfte dann auch kein Hindernis für den Besuch der Einrichtung darstellen.

Es ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten, bei Erkältungssymptomen genau hinzuschauen. Ich hoffe, dass die Empfehlungen Ihnen eine Hilfestellung geben, und danke Ihnen nochmals für Ihre engagierte und umsichtige Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Raimund Leibold